



Die Autobahnmaut in Italien wird ab dem 1. Juli erneut erhöht. Grund dafür ist eine Sondersteuer im Rahmen des Sparpakets der italienischen Regierung, um die Zahlungsbilanz der Autobahnbehörde auszugleichen. Für LKW mit drei und mehr Achsen beträgt die Erhöhung 0,3 Cent pro Kilometer ab 1. Juli und ab 1. Januar 2011 noch einmal 0,6 Cent pro Kilometer. Dies bedeutet eine Mehrzahlung von bis zu 15 Prozent. Die letzte Erhöhung in Italien von rund drei Prozent war zum Ausgleich der Inflationsrate am 1. Januar 2010 fällig geworden. Für den Stadtautobahnring rund um Rom sollen ab 1. Juli zwischen ein und zwei Euro erhoben werden. Noch fehlen genaue Ausführungsbestimmungen.

Dasselbe gilt für die Autobahn Salerno- Reggio Calabria. Die generelle Befreiung von der Maut für Süditalien wird aufgehoben. Unklar ist jedoch noch, ob die Maut bereits jetzt für benutzbare Teilstücke erhoben werden soll, oder die Fertigstellung der Gesamtstrecke im Jahr 2012 abgewartet werden soll.

ACHTUNG Insider - Wussten Sie's?

Fahrzeitenregelung:

Der EuGH (Europäischen Gerichtshofes) stellte klar, dass auch die Zeit, die ein Fahrer vor der Übernahme des LKW oder Busses zur Anreise aufwenden müsse, als Arbeitszeit gelte.

Die Wegezeit zum Startpunkt der Fahrt abseits der Hauptbetriebsstätte sei immer als Arbeitszeit zu werten. Das gelte unabhängig davon, wie der Fahrer zum Startpunkt gelangt. Auch wenn der Chef seine Fahrer mit einem Kleinbus von zu Hause abhole, müsse die Mitfahrt im Kleinbus als Arbeitszeit gerechnet werden, selbst wenn eine andere Person den Kleinbus fahre.... denn eine Ermüdung könne auch beim Mitfahren eintreten.

Willi Hensler, UICR Pressesprecher (Juni 2010)

Veröffentlicht am
13:01:37 30.06.2010

Toolbox

-  [Drucken](#)
-  [PDF](#)
-  [Weiterempfehlen](#)
-  [RSS Abonnieren](#)

<http://swiss-driver.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=297&printview=1&pdfview=1>

Powered by
[Contrexx WCMS](#)